

Trailsurfers Baden Württemberg e.V.

Verhaltensordnung

Die Verhaltensordnung gilt in Gemeinden, die mit den Trailsurfers Baden Württemberg e.V. zusammenarbeiten und aktiv an der Umsetzung eines Gemeinde- und Landkreisübergreifenden Netz von attraktiven Singeltrails mitarbeiten.

- allgemein Natur- und Waldschutz
 - wir hinterlassen keinen Müll
 - Wildschutzzonen (Karrungen/ Futterplätze) werden gemieden
 - 1 Stunde vor und nach der Dunkelheit (Morgengrauen/ Dämmerung) sowie Nachts halten wir uns nicht im Wald auf
 - Tiere sollen möglichst nicht gestört werden
 - Wir verhalten uns stets respektvoll gegenüber anderen Waldnutzern
 - Negative Vorfälle (gleich welcher Art) werden dem Vorstand gemeldet

- beim Mountainbiken
 - Ausschließlich genehmigte Wege werden befahren
 - Rücksichtnahme auf Fußgänger (Wanderer, Spaziergänger) und Haustiere
 - Der bergab Fahrende nimmt Rücksicht auf andere Waldnutzer
 - Beschädigte oder versperrte Streckenteile (bspw. durch Astbruch) werden dem Vorstand gemeldet und falls möglich sofort wieder Instand gesetzt

- beim Trailbuilding
 - neue Trails entstehen ausschließlich in Abstimmung mit dem Vorstand
 - Trails die ohne Abstimmung (wild) im Wald entstehen sind dem Vorstand zu melden.
 - Neue Streckenabschnitte bedürfen einer Freigabe durch den Vorstand der Trailsurfers sowie dem Revierförster als Vertreter des Landratsamts
 - Der Streckenbau wird naturverträglich und damit ausschließlich mit dem im Wald befindlichen Ressourcen vorgenommen.
 - Fremdes Baumaterial (Bauholz, Nägel, Hasengitter →NorthShore Konstruktionen) bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand
 - Parallele Streckenführungen werden vermieden und bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand
 - Baustellenabsperungen (Flutterband und Schild) sind vor Beginn der Arbeiten oben am Traileingang anzubringen